



## Fördermittel für Flüchtlinge der Erzdiözese München und Freising Konkrete Hilfen - Sachmittel

### Informationen für Antragssteller

Die Erzdiözese München und Freising unterstützt in vielfältiger Weise die Menschen, welche aus Not, Verfolgung und Krieg nach Deutschland geflohen sind. Finanzielle Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung von haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen, für konkrete Aktivitäten und Maßnahmen, sowie für individuelle Zuschüsse für Flüchtlinge.

#### Förderschwerpunkte - Zuschüsse

<b>Aufwandsentschädigungen</b> für ehrenamtliche Übersetzer	<b>Integrationsmaßnahmen</b>
<b>Ausflüge / Reisen</b>	<b>Kinderbetreuung</b>
<b>Bildungsangebote</b>	<b>Lernmaterialien, Bücher, Deutschkurs</b>
<b>Dolmetscher- und Übersetzungskosten</b>	<b>Medizinische, therapeutische Hilfen</b>
<b>Dokumentenbeschaffung</b>	<b>Musik - Unterricht, Instrumente etc.</b>
<b>Fahrtkosten von Flüchtlingen</b>	<b>Rechtskostenhilfe</b>
<b>Fahrtkosten, Benzinkosten von Ehrenamtlichen</b>	<b>Sport - Ausstattung, Mitgliedsbeitrag</b>
<b>Familienzusammenführung</b>	<b>Wertschätzungsmaßnahmen für Ehrenamtliche</b>
<b>Feste, Feiern, Begegnung</b>	

#### Form der Förderung

- Die Förderung der bewilligten Anträge erfolgt als finanzieller Zuschuss.
- Die Zuschüsse werden gewährt, wenn keine öffentliche Förderung oder andere Drittmittel zur Verfügung stehen.
- Anträge müssen gestellt und genehmigt werden, bevor Kosten anfallen. In Einzelfällen können auch bereits entstandene Ausgaben erstattet werden, allerdings nur, solange diese im aktuellen Kalenderjahr getätigt wurden.
- Anträge können mehrmals jährlich gestellt werden, unter Umständen auch für denselben Zweck.
- Personal- und Honorarkosten werden nicht übernommen, Aufwandsentschädigungen nur für ehrenamtliche Übersetzer und Kulturdolmetscher.
- Es können nur Aktivitäten und Vorhaben unterstützt werden, die innerhalb der Diözese stattfinden bzw. dort ihren Ausgangspunkt haben, und sich an Flüchtlinge richten, deren Aufenthaltsort innerhalb der Diözese liegt.

## **Antragsberechtigung**

- Hauptamtliche und gewählte ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Pfarrverbände und Pfarreien
- Kirchlich soziale Beratungsstellen und Dienste
- Katholische Bildungsträger
- Ordensgemeinschaften

## **Antragsverfahren**

### **Vereinfachtes Verfahren bis € 500,-**

Vorabentscheidung durch die Geschäftsführung. Der Antragssteller bestätigt mit seiner Unterschrift die korrekte Verwendung der Mittel. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

### **Ausführlicher Antrag über € 500,-**

Entscheidung durch Vergabegremium.

Ein Verwendungsnachweis wird verlangt.

## **Vergabegremium**

Die Geschäftsführung und ein sachverständiges Gremium prüfen die eingereichten Anträge und entscheiden über die Vergabe der Mittel auf der Grundlage der Förderschwerpunkte. Das Gremium tagt alle sechs bis acht Wochen.

## **Geschäftsführung:**

Martin Schopp

Ressort 6.2.2

Erzbischöfliches Ordinariat München

Kapellenstr. 4

80333 München

Telefon: 089/2137-1220

Fax: 089/2137-1727

Email:

[Ressort6-fluechtlingshilfe@eomuc.de](mailto:Ressort6-fluechtlingshilfe@eomuc.de)